## **Amtliche Bekanntmachung**

## Einziehung einer Teilfläche der Dammstraße

Gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBL I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBL. I S.426,430), sollen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau vom 08.07.2024 eine 129 m² Teilfläche der Dammstraße Flurstück 147/4 eingezogen werden.

Die beabsichtigte Einziehung der Teilfläche wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des HStrG angekündigt. Es ist vorgesehen die vorgenannte Teilfläche mit Wirkung vom 01.02.2025 einzuziehen. Einsicht in die entsprechenden Pläne kann bis zum 15.01.2025 beim Magistrat der Stadt Hanau, im Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service (HIS), Technisches Rathaus, Hessen-Homburg-Platz 5, Zimmer 2.11, 63452 Hanau, genommen werden.

Eventuelle Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag der Ankündigung schriftlich erhoben oder mündlich beim Magistrat der Stadt Hanau, Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service (HIS), Technisches Rathaus, Hessen-Homburg-Platz 5, Zimmer 2.11, 63452 Hanau, während der Dienststunden vorgebracht werden.

Hanau, den 26.08.2024

Stadt Hanau Magistrat

Kaminsky Oberbürgermeister